



|                                          |                             |                          |
|------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>BV Gemeinde Helbra<br/>öffentlich</b> | <b>Nr.: HEL/BV/080/2021</b> |                          |
|                                          | <b>Einreicher:</b>          | <b>Der Bürgermeister</b> |

|                                                 |                   |                        |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|
| <b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b> | <b>Verfasser:</b> | <b>Renner, Claudia</b> | <b>11.02.2021</b> |
| <b>AZ:</b>                                      |                   |                        |                   |

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Gemeinderat Helbra    | 15.06.2021           |

## Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse

### Beschlussbegründung:

Im Jahr 2013 bestand für die Gemeinden die Pflicht zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Der Arbeitsaufwand für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der damit verbunden Erstellung der Eröffnungsbilanz war enorm. Aus diesem Grund konnte die notwendige Prüfung erst im Haushaltsjahr 2015 angemeldet werden. Die Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt erfolgte erst im Haushaltsjahr 2018, sodass auch erst ab diesem Zeitpunkt mit der Aufarbeitung der offenen Jahresabschlüsse begonnen werden konnte.

Zwischenzeitlich hat auch das Land Sachsen-Anhalt festgestellt, dass es erhebliche Probleme bei der Aufstellung und Prüfung der offenen kommunalen Jahresabschlüsse gibt und hat mit Runderlass vom 15.10.2020 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung erlassen. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Die genutzten Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie ein Umsetzungsplan für die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse sowie des ersten vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss sind durch die Vertretung zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt auf alle im Runderlass unter Nummer 1 geregelten Jahresabschlussarbeiten und –buchungen zu verzichten, sofern nicht in einzelnen vorläufigen Jahresabschlüssen bereits umgesetzt, um schnellstmöglich alle fehlenden Jahresabschlüsse (2013-2020) zur Prüfung vorlegen zu können.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und –buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Anlagen:**

Runderlass  
Umsetzungsplan

**Beratungsergebnis:**

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
|           |        |          |            |                         |                        |